

**Die neue Straßenverkehrsordnung tritt am 28. April in Kraft. Die Strafen für Parken auf Geh- und Radweg merklich höher. Bei Tempoverstößen wird deutlich früher als bisher ein Fahrverbot verhängt. Die wichtigsten Änderungen.**

**Der neue Bußgeldkatalog:**

**Fahrverbot künftig schon ab 21 km/h zu schnell**

Überschreitung	Regelsatz / Punkte innerorts	Regelsatz / Punkte außerorts	Fahrverbot innerorts	Fahrverbot außerorts
bis 10 km/h	30 €	20 €	-	-
11-15 km/h	50 €	40 €	-	-
16-20 km/h	70 €	60 €	-	-
21-25 km/h	80 €/ 1 Punkt	70 €/ 1 Punkt	1 Monat	-
26-30 km/h	100 €/ 1 Punkt	80 €/ 1 Punkt	1 Monat	1 Monat
31-40 km/h	160 €/ 2 Punkte	120 €/ 1 Punkt	1 Monat	1 Monat
41-50 km/h	200 €/ 2 Punkte	160 €/ 2 Punkte	1 Monat	1 Monat
51-60 km/h	280 €/ 2 Punkte	240 €/ 2 Punkte	2 Monate	1 Monat

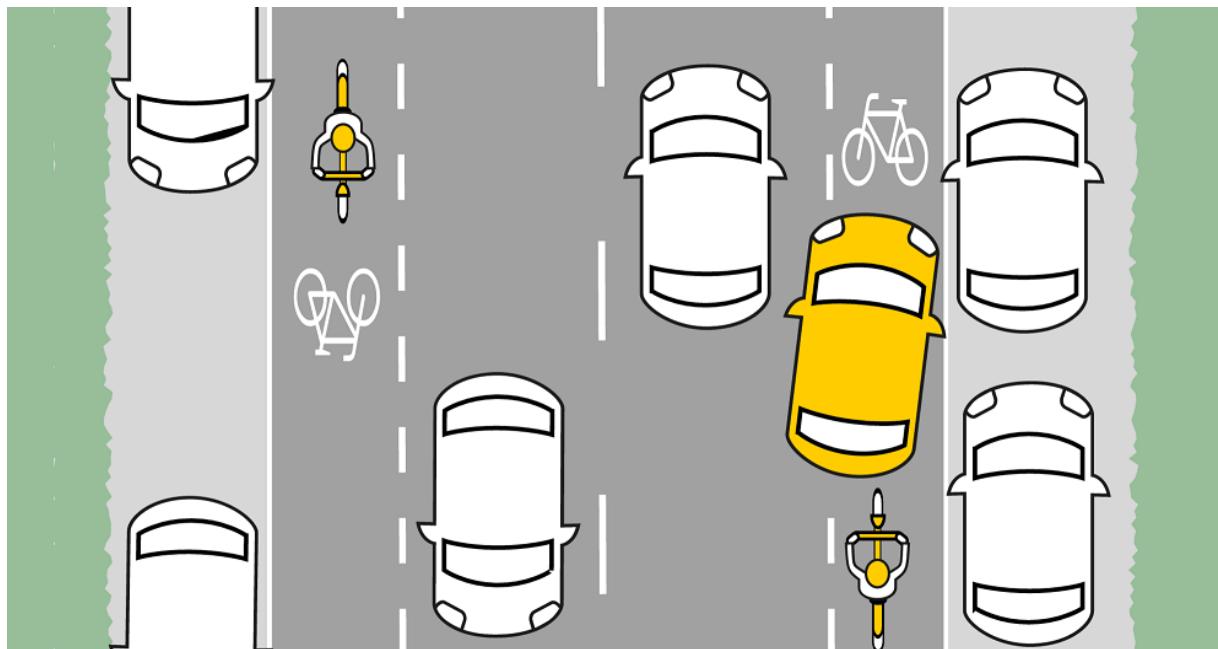
**Rettungsgasse:**

Wer **keine Rettungsgasse** bildet, zahlt aktuell 200 Euro Bußgeld und kassiert zwei Punkte in Flensburg. Künftig wird es auch noch einen Monat Fahrverbot geben. Deutlich härter werden künftig vor allem Fahrer bestraft, die **durch die Rettungsgasse fahren** oder sich an Einsatzfahrzeuge dranhängen: mindestens 240 Euro, zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot.

### **Halten in zweiter Reihe:**

Kurz mal in zweiter Reihe halten, jemanden rauslassen, etwas ein- oder ausladen: Das ist schon heute nicht erlaubt, wird aber oft geduldet. Im Moment drohen 15 Euro Bußgeld fürs Halten, beim Parken 20 Euro. Die neue StVO wird **Halten in zweiter Reihe** deutlich härter bestrafen: 55 Euro und bei Behinderung sogar 70 Euro sowie einen Punkt in Flensburg.

### **Parken auf Geh- und Radwegen: Ein Punkt bei Behinderung**



Ebenfalls für das Halten in zweiter Reihe (55 Euro) sollen auch die Bußgelder für das **Parken auf Geh- und Radwegen** sowie das **Halten auf Schutzstreifen** angehoben werden. Bei Behinderung sollen 70 Euro und ein Punkt in Flensburg fällig werden.

### **Radfahrer:**

Radfahrer bekommen ein zusätzliches Grünpfeilschild (siehe Bild).

Aktuell in Berlin an der Kreuzung Hannah-Arendt-Straße // Ebertstraße sichtbar.



Kraftfahrzeuge müssen **beim Überholen** auf der Fahrbahn künftig einen **Mindestabstand zu Radfahrern, Fußgängern und E-Scootern** halten. Außerorts sind das mindestens zwei Meter, innerorts 1,5 Meter. Bisher schreibt die StVO lediglich einen "ausreichenden Seitenabstand" vor.